



Bürgermeisteramt Großrinderfeld

Main-Tauber-Kreis



Großrinderfeld



Gerchsheim



Schönfeld



Ilmspan

Bürgermeisteramt * Marktplatz 6 * 97950 Großrinderfeld

BÜRGERMEISTER
Johannes Leibold

Öffnungszeiten Rathaus
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 18:30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

27. Juni 2023
Aktenzeichen: -

Aufstellung des Bebauungsplans „Geißgraben III“ (GE) und dazugehörige örtliche Bauvorschriften in 97950 Großrinderfeld-Gerchsheim

- 1. Frühzeitige Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- 2. Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung**
- 3. Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- 4. Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat am 13. September 2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Geißgraben III“ in Gerchsheim beschlossen.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 16. Mai 2023 billigte der Gemeinderat den vom Ingenieurbüro ibu aus Tauberbischofsheim erarbeiteten Vorentwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften und beschloss, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan des Ingenieurbüros ibu aus Tauberbischofsheim mit der Zeichnungsnummer 168136.109 vom 16. Mai 2023 maßgebend. Dieser umfasst auf einer Fläche von ca. 3,3 ha auf der Gemarkung Gerchsheim das Flurstück-Nr. 8688/1 komplett und das Flurstück-Nr. 8688 teilweise.

Bürgermeister
Johannes Leibold

Marktplatz 6
97950 Großrinderfeld
Telefon 09349 / 9201-14
Fax 09349 / 9201-11
jl@grossrinderfeld.de
www.grossrinderfeld.de

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE84 6735 2565 0002 0041 58
BIC SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber e.G.
IBAN DE09 6739 0000 0070 3082 07
BIC GENODE61WTH

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen/örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit dem Umweltbericht

vom 03. Juli 2023 bis einschließlich 06. August 2023

im Rathaus Großrinderfeld (Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld) während der üblichen Dienststunden aus.

Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter <https://www.grossrinderfeld.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wird derzeit erarbeitet.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlagen (digital)

- Bebauungsplan Vorentwurf, 16.05.2023
- Vorentwurf planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, 16.05.2023
- Vorentwurf Begründung mit Umweltbericht, 16.05.2023

Sofern Sie die Vorentwurfsunterlagen in Papierform benötigen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.